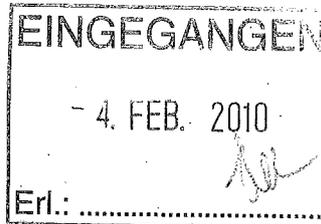


DEUTSCHER BAUERNVERBAND

Deutscher Bauernverband e.V. • Claire-Waldoff-Straße 7 • 10117 Berlin

Clearingstelle EEG
Frau Christine Lucha
Kontorhaus Hefter
Charlottenstraße 65
10117 Berlin



vorab per Fax: 206 1416 - 79

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon (030) 31 904 - 0
Durchwahl (030) 31 904 - 402
Telefax (030) 31 904 - 11402
u.hemmerling@bauernverband.net

Berlin, 04. Februar 2010

3.1/br12010/Hem/na

Verfahren zum Emissionsminimierungsbonus

Sehr geehrte Frau Lucha,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2009, zu dem wir wie folgt Stellung nehmen:

Bezüglich des Geltungszeitraums für den Nachweis über die Einhaltung der Emissionswerte möchten wir vorschlagen, sich mangels anderer Anhaltspunkte im EEG an die Vorgaben im BImSchG zu halten (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG). Bei unveränderter Anlagengestaltung sollte die Bescheinigung deshalb in Anlehnung an das BImSchG eine Gültigkeit von drei Jahren haben. Ausgenommen sind Fallgestaltungen, in denen durch eine Anlagenänderung ohnehin neue Messzyklen ausgelöst werden.

Die Auslegung bei Wiedervorlage einer Emissionsbescheinigung nach einem zwischenzeitlich erloschenen Anspruch auf den Emissionsminimierungsbonus erscheint uns in der Umsetzung praktikabel.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez. Udo Hemmerling